

Anforderungen des Eurosystems und den Bedürfnissen der Nutzer gerecht wird. Hierbei sollen beispielsweise das Nutzungserlebnis, der Datenschutz, die finanzielle Inklusion und der ökologische Fußabdruck geprüft werden. Nach diesen zwei Jahren soll der EZB-Rat dann wiederum entscheiden, ob er zur nächsten Phase der Vorbereitungen übergeht. Im Falle eines positiven Entschlusses soll dann der Schritt zur Realisierung erfolgen, also die Ausgabe und Einführung des digitalen Euros.

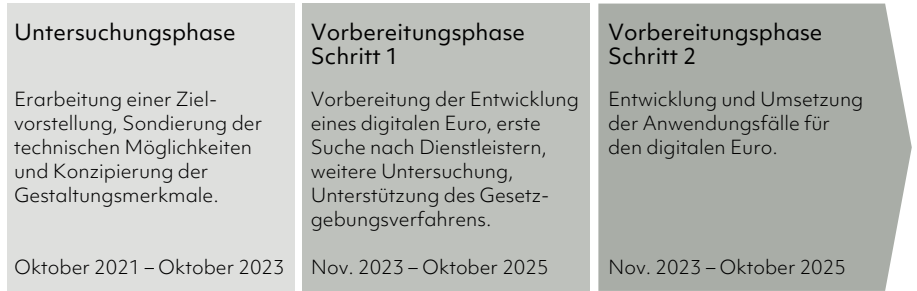
Da es sich beim digitalen Euro um ein gesetzliches Zahlungsmittel handeln soll, ist auch der europäische Rechtsrahmen zu ändern. Hierzu hat die EU-Kommission Ende Juni 2023 entsprechende Rechtssetzungsvorschläge vorgelegt. Gesetzlich fixiert werden soll hierbei unter anderem der Erhalt des Bargeldes.

Mit der Qualifizierung als gesetzliches Zahlungsmittel wäre ebenso der Annahmewang und damit eine entsprechende technische Vorbereitung bei Händlern und anderen Zahlungsempfängern (auch bei der öffentlichen Hand) verbunden. Als Ausnahmefall wurden kleinere Händler vorgeschlagen. Für die Bürger soll das Bezahlen mit dem digitalen Euro mit keinen zusätzlichen Kosten verbunden sein.

Ebenfalls sehen die Vorschläge der Kommission keine konkreten Haltegrenzen vor, also eine Summe, die der Bürger maximal in seiner Wallet beziehungsweise Karte speichern kann. Diese für die Banken wichtige Frage, die entscheidend sein wird, wie viele Einlagen in Zentralbankgeld angelegt und so den Geschäftsbanken für die Kreditvergabe und ähnliche Bankdienstleistungen entzogen werden können, wollen die EZB und die nationalen Zentralbanken zu einem späteren Zeitpunkt festlegen. Zudem soll es in dem Zusammenhang auch eine sogenannte „Wasserfalllösung“ geben, nach der für das digitale Bezahlen auf das Girokontoguthaben des Bürgers zurückgegriffen werden kann, wenn keine ausreichende Summe in digitalen Euro in seiner Wallet vorhanden ist.

Weiterhin sehen die Entwürfe der Kommission vor, dass die EZB selbst Entgelte für die Nutzung ihrer Systeme wie auch andere Regelwerke festlegen kann. So weit ein kurzer, nicht abschlie-

In drei Phasen zum digitalen Euro



Quelle: Deutsche Bundesbank

ßender Überblick über den Stand der Dinge. Auf eine Bewertung der Rechtssetzungsvorschläge wird im weiteren Verlauf noch einzugehen sein.

Start erst 2030?

Die Diskussionen und die Intensität der Vorbereitungen lassen auf einen ambitionierten Zeitplan der EZB schließen, den digitalen Euro bis 2025/2026 einzuführen. Doch danach sieht es nun nicht mehr aus. Allein die Wahlen zum europäischen Parlament im Juni 2024 verzögern den Beratungsprozess über die zuvor genannten gesetzlichen Grundlagen in Brüssel um mehrere Monate. Hinzu kommt, dass auch der Rechtsrahmen für den Zahlungsverkehr insgesamt noch geändert werden soll.

Zeitgleich mit den Rechtssetzungsvorschlägen für den digitalen Euro hat die Kommission Vorschläge zur Überarbeitung der PSD2 für eine PSD3 vorgelegt sowie für eine neue, besonders wichtige Verordnung – die Payment Services Regulation PSR. Auch wenn sich die vorgeschlagenen Änderungen im Rahmen halten und auf den Zugang von Drittdienstleistern konzentrieren, muss das Paket und der damit verbundene Umsetzungsaufwand für die Banken einer Gesamtbetrachtung unterzogen werden. Dieser Prozess ist zeitaufwendig, sodass das Bezahlen mit dem digitalen Euro sich voraussichtlich am Ende des Jahrzehnts verorten lässt.

Nicht unumstritten

Die Einführung des digitalen Euro ist nicht unumstritten. Der europäische Zahlungsverkehr ist trotz Sepa und bald flächendeckendem Instant Payment angesichts der Produktstruktur und Anwendungen für den Kunden

nach wie vor überwiegend national geprägt. In Deutschland sicher, effizient und ausgereift, können die aktuellen Anwendungen über die nationalen Grenzen hinaus nur eingeschränkt eingesetzt werden, hierfür haben wir Co-Badges für andere Bezahlsysteme nichteuropäischer Zahlungsanbieter. Die Situation ist in anderen Mitgliedstaaten der europäischen Währungsunion ähnlich. Wie auch in Deutschland sind hier die Kartensysteme der Banken national, beim Bezahlen im Onlinegeschäft dominieren oft nichteuropäische Player. Eine erfolgreiche Alternative zu den etablierten digitalen Bezahlsystemen aus den USA fehlt.

In Zeiten geopolitischer Verschiebungen brennt aktuell zudem die Frage, inwiefern die Souveränität der EU auch über den Zahlungsverkehr hinaus neu zu definieren ist. Und kann es sich die EU auch weiterhin leisten, für inner-europäische Transaktionen auf nicht-europäische Anbieter angewiesen zu sein? Diese Abhängigkeiten befürworten eine europäische Lösung am Markt.

EPI als Alternative oder Vehikel?

Der Aufbau einer europäischen Lösung bedarf passender Akteure. EZB und Kommission sehen hier zumindest eine relevante Beteiligung der öffentlichen Hand als erforderlich an. Das zeigen Vertreter der beiden genannten Institutionen in ihren Äußerungen immer wieder sehr deutlich. Die Kreditwirtschaft in Europa und Deutschland sieht dies ein wenig anders, zumindest dahingehend, wie groß der Anteil der öffentlichen Hand, sprich der EZB, sein sollte.

Insofern lässt sich die Neuigkeit, die Ende des Jahres 2023 durch die Medienlandschaft ging, etwas genauer betrachten: Die European Payments